

8. Nachtrag
zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Krummhörn
(Abwasserabgabensatzung)

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) vom 17. Dezember 2010 (Nds. GVBl. S. 576) in der zur Zeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2, 5, 6, 6a und 8 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 20. April 2017 (Nds. GVBl. S. 121) in der zur Zeit geltenden Fassung und des § 6 des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz (Nds.AGAbwAG) hat der Rat der Gemeinde Krummhörn in seiner Sitzung am __.__.20__ folgenden 8. Nachtrag zur Abwasserabgabensatzung vom 12.12.2007 beschlossen:

I.

§ 14 (1) erhält folgende Fassung:

§ 14
Gebührensätze

(1) Die Leistungsgebühr beträgt je cbm Abwasser 3,80 €.

II.

Dieser Nachtrag tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Krummhörn, den

Gemeinde Krummhörn
Die Bürgermeisterin

- Looden -